

ERKLÄRUNG zur RANGLISTE insbesondere GRUPPENKONKURRENZ

Dies tue ich, weil ich bereits mehrfach angesprochen wurde, dass doch unser Reglement anderslautet. Das ist korrekt und ich versuche hier das Reglement wiederzugeben.

4.0 Gruppenkonkurrenz

- 4.1 An den Schweizerischen Lohverbandsschauen wird eine Gruppenkonkurrenz ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind Gruppen mit mindestens 18 ausgestellten Tieren.
- 4.2 80% der rangierten Tiere pro Gruppe werden für die Berechnung des Gruppendurchschnittes gezählt.
- 4.3 Die Resultate von Doppel- oder Mehrfachmitgliedern zählen für diejenige Gruppe, über welche die Anmeldung erfolgte.
- 4.4 Wanderpreise gehen nach dreimaligem Gewinn eines Züchters/In in deren Eigentum über.

Vereinsrangliste im Katalog

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Berücksichtigte Tiere | falsch , <u>korrekt wäre rangierte Tiere</u> |
| - Mindestanzahl bewertete Tiere | falsch , <u>korrekt wäre 18</u> |
| - Mindestanzahl Züchter | falsch , kennt unser Reglement nicht |
| - Fixe Anz. Gerechnete Tiere | falsch , kennt unser Reglement nicht |
| - Ger. Tiere des variablen Restes 80% | falsch , <u>korrekt wäre 80% der rangierten Tiere</u> |

Ob nun bei korrekter Berechnung die Rangliste anders aussehen würde oder eben nicht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Diese Darstellung ist weder wertend noch belehrend zu verstehen, sie soll lediglich zu Klärung des Sachverhaltes beitragen.

Hansjörg Suter

09.01.2020